



# Amtsblatt

und

## Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nr. 27

Bayreuth, 31. Mai 2021

**Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV);  
Bekanntmachung der Unterschreitung der 7-Tages-Inzidenz von 35 Neuinfektionen je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen nach § 3 Nr. 2 der 12. BayIfSMV**

Das Landratsamt Bayreuth erlässt auf Grundlage von § 3 Nr. 2 der 12. BayIfSMV vom 5.3.2021 (BayMBl. 2021 Nr. 171), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.5.2021 (BayMBl. 2021 Nr. 351) und § 65 Satz 1 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) folgende

### BEKANNTMACHUNG

Im Landkreis Bayreuth wird der nach § 28a Abs. 3 Satz 12 IfSG bestimmte Inzidenzwert von 35 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen an fünf Tagen in Folge unterschritten. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 der 12. BayIfSMV **ab 31. Mai 2021** gilt, dass der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum, in privat genutzten Räumen und auf privat genutzten Grundstücken nur mit **Angehörigen des eigenen Hausstands sowie zusätzlich den Angehörigen zweier weiterer Hausstände**, solange dabei eine Gesamtzahl von **insgesamt zehn Personen** nicht überschritten wird, erlaubt ist.

Bayreuth, 29. Mai 2021  
**Landratsamt Bayreuth**  
Böhm  
Regierungsrat

#### Hinweis:

Die hygienischen Vorgaben sind der 12. BayIfSMV in ihrer aktuellen Fassung zu entnehmen.

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung "Benker Gruppe" für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund der §§ 17 - 19 der Verbandssatzung und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit

(KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt;

erschließt  
im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 575.500,00 €

und  
im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 225.300,00 € ab.

#### § 2

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

1. Betriebskostenumlage  
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
2. Investitionsumlage  
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

#### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Bindlach, 21. Mai 2021  
**Zweckverband zur Wasserversorgung "Benker Gruppe"**  
Brunner  
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung "Benker Gruppe", Rathausplatz 1 (Zi-Nr. 19), 95463 Bindlach, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

#### Inhalt:

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV);  
Bekanntmachung der Unterschreitung der 7-Tages-Inzidenz von 35 Neuinfektionen je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen nach § 3 Nr. 2 der 12. BayIfSMV  
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung "Benker Gruppe" für das Haushaltsjahr 2021